



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

Bundeskanzleramt  
Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

**bodenseeland**  
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

Charlotte Biskup  
Persönliche Referentin

Büro:  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621  
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch – Freitag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 23.08.2013

## **Fluglärm – Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

nach massiven geschlossenen Protesten der VertreterInnen der von einem Staatsvertrag zur Nutzung des deutschen Luftraums für An- und Abflüge des Flughafens Zürich betroffenen Regionen im Süden Baden-Württembergs musste, wie Ihnen bekannt sein wird, Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer am 26. November einräumen, dass der damals von Seiten der Bundesregierung ausgehandelte Entwurf des Staatsvertrags im Bundesrat keine Zustimmung finden würde. Aus diesem Grund kündigte der Verkehrsminister eine Neuverhandlung des Staatsvertrages mit der Schweiz an. Dies wurde parteiübergreifend von Politikern aus Kommunen, Regionen sowie des Landes Baden-Württemberg begrüßt.

Der Antwort aus dem Bundesverkehrsministerium auf eine Kleine Anfrage aus der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/14330) „Flughafen Schweiz – Sachstand zum Staatsvertrag mit der Schweiz“ kann entgegen dieser Aussagen jedoch entnommen werden, dass das Verkehrsministerium in keiner Weise beabsichtigt, Neuverhandlungen des Staatsvertrages in die Wege zu leiten, sondern anstrebt, den Staatsvertrag in seiner jetzigen Form zu ratifizieren. Es ist nach Aussage des Ministeriums lediglich geplant, erklärende Detailfragen in Nebenabsprachen festzuhalten. So heißt es in Antwort auf Frage 4: *„Im Rahmen einer Protokollerklärung der Regierungen beider Vertragsstaaten zum Deutsch-Schweizerischen Staatsvertrag können noch klärungsbedürftige Fragen einer entsprechenden völkervertraglichen Lösung zugeführt werden,*

*soweit es sich hierbei um Themen handelt, die im Staatsvertrag bereits angesprochen oder geregelt sind.*“ Hierbei wird deutlich, dass gerade die Themen Flughöhen, Anzahl der Anflüge sowie Flugrouten, welche von Vertreterinnen und Vertretern der Regionen angemahnt und als zustimmungsentscheidend bezeichnet wurden, eben gerade nicht in völkerrechtlich verbindlicher Form festgehalten werden sollen.

Diese Aussagen stehen in vollem Gegensatz zu der von Herrn Dr. Ramsauer geäußerten Zusage, Neuverhandlungen mit der Schweiz aufnehmen zu wollen.

Umso erstaunlicher scheint es mir jedoch, dass der CDU-Bundestagsabgeordnete Andreas Jung für die Baden-Württembergische Landesgruppe Ihrer Partei nach wie vor verlautbart, dass „kein Weg daran vorbeiführen wird, dass die Schweiz den Vertrag noch einmal ratifizieren muss.“ (Südkurier, „Schweiz setzt auf die Zeit nach der Wahl“, 14.08.2013). Offensichtlich scheint es innerhalb Ihrer Regierung einen ungeklärten Dissens über die Auslegung des Sachstands zum Staatsvertrag zur Regelung des Flugverkehrs durch den Flughafen Zürich zu geben.

Damit schließt sich die CDU-Landesgruppe der Position der grün-roten Landesregierung an, welche an den im großen baden-württembergischen Konsens formulierten Forderungen der „Stuttgarter Erklärung“ festhält, dass ein Vertrag nur Zustimmung finden kann, wenn die Reduzierung der Anflüge über Deutschem Hoheitsgebiet auf max. 80.000 pro Jahr, keine Flughöhenabsenkung der An- und Abflüge, keine Umweg- und Warteflüge über deutschem Hoheitsgebiet und die Aufhebung des Warteraumes RILAX in einem Staatsvertrag völkerrechtlich verbindlich geregelt wird.

Aufgrund der Bedeutung dieser Angelegenheit für die Region und die Brisanz der Frage, ob von Seiten der Bundesregierung Neuverhandlungen angestrebt werden oder nicht, möchte ich Sie um eine rasche Klärung dieser Frage bitten. Ich halte es für ein grundsätzliches Recht der betroffenen Bevölkerung und deren Vertreter, über die Pläne zum weiteren Vorgehen der Bundesregierung in dieser Angelegenheit rechtzeitig vor der Bundestagswahl informiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Lehmann MdL